Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb APH (Alten-u. Altenpflegeheime)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Gea Kirchner 563 389 535 gea.kirchner@aph.wuppertal.de
	Datum:	11.10.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/1039/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.10.2023	**Betriebsausschuss APH und KIJU**	**Entscheidung**

Ausschreibung der Mittagsverpflegung (Cook & Chill-Verfahren) für die Bewohner*innen

Grund der Vorlage
Gem. § 6 Abs. 3 der Satzung von APH entscheidet der Betriebsausschuss über den Abschluss von Verträgen im Wert von über 125.000,00 € sowie den Eintritt in bindende Verfahren.
Gem. § 5 Abs. 2 erster Spiegelstrich der Zuständigkeitsordnung der Stadt Wuppertal (Rat und Gremien) wird die Entscheidungskompetenz ebenfalls dem Betriebsausschuss zugewiesen.

Beschlussvorschlag
Der Betriebsausschuss APH und KIJU beschließt die Ausschreibung für die Versorgung der Bewohner*innen mit Mittagsverpflegung.

Einverständnisse
Entfällt.

Unterschrift
Matthias Nocke Gea Kirchner

Begründung
Die europaweite Ausschreibung für die Versorgung der Bewohner*innen mit Mittagsverpflegung für die sechs Einrichtungen durch die APH Service GmbH wird von der Vergabestelle der Stadt Wuppertal unter inhaltlicher Vorgabe durch APH vorbereitet.

Das Auftragsvolumen für die Mittagsverpflegung liegt bei geschätzt 6.656.777,00 € incl. 7 % Mehrwertsteuer. Die Vertragslaufzeit beträgt vier Jahre.

Mit der Entscheidung über die Aufgabe der eigenen Herstellung der Mittagsverpflegung in den Einrichtungen der APH, ist die Versorgung der Bewohner*innen seit dem 01.02.2014 über externe Leistungsanbieter im Rahmen der Vergabe sicherzustellen.

Der Entscheidung zur Einstellung der einrichtungseigenen Küchen und damit der Mittagsverpflegung lag die Bewertung zugrunde, dass das Investitonsvolumen in die seinerzeit zwingend notwendigen Neubeschaffungen der Kücheneinrichtungen und der baulichen Maßnahmen (z.B. Abzugsanlagen und Brandschutz) insgesamt in allen Einrichtungen und in den zuletzt noch kochenden Einrichtungen Neviandtstraße und Wuppertaler Hof, nicht wirtschaftlich darstellbar gewesen wäre.

Die Mittagsverpflegung soll nun weiterhin im Rahmen des sich zwischenzeitlich bewährten sog. Cook & Chill-Verfahrens (kochen und kühlen) ausgeschrieben werden. Beim Cook & Chill-Verfahren werden die Speisen nach Vorbereitung innerhalb einer vorgeschriebenen Zeit auf 3°C heruntergekühlt und unter Einhaltung der Kühlkette in den Transportbehältern in die Einrichtungen verbracht. Das Verfahren verhindert die Bildung von Toxinen und Keimen während des Transportes und der Wartezeit bis zur Ausgabe. Kurz vor Ausgabe zum Verzehr werden die Speisen in den Transportbehältern in passende Konvektomaten auf die richtige Temperatur erwärmt und danach zur Regenerierung noch etwas ruhen gelassen. Auf diese Art und Weise können Nährstoffe in den Speisen besser erhalten bleiben.

Im Rahmen der Vorgaben zur Berücksichtigung von Umwelt- und Klimaschutzgesichtspunkten ist vorgesehen, eine Entfernung des Produktionsstandortes der Mittagsverpflegung von max. 25 Kilometer Entfernung zur Stadtgrenze Wuppertals zuzulassen.

Als Leistungsbeginn wird der 01.07.2024 angestrebt, um potentiellen Anbietern die Möglichkeit zu geben, das notwendige Equipment beschaffen zu können und ggf. einen Produktionsstandort in der Nähe Wuppertals vorzubereiten.

Die Vertragslaufzeit ist daher von vornherein auf eine Frist von 4 Jahren ausgerichtet, da das Investitionsvolumen für die potentiellen Geschäftspartner entsprechend hoch ist.

Gem. § 22 Abs. 2, S. 3 WTG NRW (Wohn- und Teilhabegesetz NRW) unterliegen die Grundsätze der Verpflegungsplanung der Mitbestimmung des Nutzer*innenbeirates jeder Einrichtung. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage liegen alle Einverständniserklärungen der zuständigen Nutzer*innenbeiräte in den Einrichtungen über die Ausschreibung vor (Anlage 01).

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

X ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Bei der Ausschreibung werden zwar über die Entfernungsregulierung zum Stadtgebiet Wuppertal Transportwege und damit auch ein entsprechender CO^2-Ausstoß begrenzt, dennoch wird durch die täglichen Transportwege in alle sechs Einrichtungen ein nicht unerheblicher CO^2-Ausstoß produziert.

Anlage
Anlage 01 – Einverständniserklärungen der Nutzer*innenbeiräte